

# Niederschrift

## über die 19. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

**Sitzungstag:** 12.04.2023  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 16:31 Uhr bis 18:12 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### Vorsitzende

Vredenborg, Elke

#### Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

#### Ausschussmitglieder

Albers, Udo

ab TOP 6

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

ab TOP 6

Oltmanns, Karl

Vertretung für Frau Almuth Thomßen

#### Grundmandat

Theemann, Hendrik

#### Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Hagestedt, Uwe

Rüstmann, Dietmar

Rüstmann, Melanie

als Protokollführerin

#### Gäste

Lasar, Janina

Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner

zu TOP 7

Sobolewski, Sebastian

ALDI Immobilienverwaltung

zu TOP 7

von Ohlen, Klaus

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

zu TOP 6

Weydringer, Herbert

Planungsbüro HWPlan Stadtplanung

zu TOP 9 und zu TOP 10

**Entschuldigt waren:**

**Ausschussmitglieder**  
Thomßen, Almuth

**Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

**Die Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16:31 Uhr.

**TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder**

**Die Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest, wobei die Herren Albers und Hartwig zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend waren.

**TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Die Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**TOP 4. Feststellen der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

**TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -**

**Die Vorsitzende** unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass die Sitzung wieder eröffnet wird.

## **Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:**

### **TOP 6.           Ökologisches Baugebiet; Vermarktungsstrategie Vorlage: BV/0427/2021-2026**

**Die Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn von Ohlen von der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH und übergibt ihm sodann das Wort.

**Herr von Ohlen** geht kurz auf den in der Vergangenheit stattgefundenen Wettbewerb zum ökologischen Baugebiet ein und weist darauf hin, dass das Projekt sehr positiv für die Stadt Jever verlaufen sei. Sodann geht er anhand der dieser Niederschrift beigegeführten Präsentation näher auf das Thema Stadt Jever Konzeptverfahren „ökologisches Baugebiet – Grundlagen und Beispiele“, ein.

**Er** erklärt anhand einer Karte die Gebietsaufteilung und die einzelnen Teilbereiche, die bebaut werden sollen. Weiterhin zeigt er Gebiete, wo z. B. Reihenhäuser, Grünflächen, Einfamilienhäuser usw. entstehen können, und benennt Vorteile einer Konzeptvergabe, wie z. B. Sicherung architektonischer Qualitäten, transparentes Verfahren, Möglichkeit der Preisdämpfung und klare Rechtsgrundlagen.

**Herr von Ohlen** weist darauf hin, dass es lange Zeit nicht zulässig gewesen sei, als Stadt oder Gemeinde Grundstücke an private Investoren ohne europaweite Ausschreibung zu veräußern. Inzwischen haben die Kommunen aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes ihre früheren Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume bei Immobiliengeschäften zurückerhalten. Der EuGH habe in dem Urteil die Zulässigkeit der Veräußerung kommunaler Grundstücke an private Investoren ohne europaweite Ausschreibung bestätigt, wenn das Grundstücksgeschäft mit städtebaulich motivierten Vorgaben für die künftige Nutzung verbunden werde. Somit sei nach diesem Urteil zum Fliegerhorst Ahlhorn eine Konzeptvergabe möglich. Hierbei können Gemeinden Grundstücke zu einem festgelegten Preis verkaufen, zugleich aber auch ein Konzept festlegen, um somit den Verkauf zu steuern.

**Er** benennt Bedingungen, die an den Kauf gebunden werden können, wie z. B. Sicherung der architektonischen Qualität, Begrenzung der Mietpreise. Es müsse nicht unmittelbar der Meistbietende den Zuschlag bekommen, sondern der mit dem besseren Konzept. **Herr von Ohlen** erklärt den Unterschied zwischen Ausschreibungspflicht und dem wettbewerblichen Verfahren (Konzeptvergabe). Hierbei unterscheiden sich die beiden Verfahren dahingehend, dass bei der Ausschreibungspflicht ein Grundstücksverkauf mit inkludiertem Bauauftrag bei der Konzeptvergabe der Grundstücksverkauf ohne inkludierten Bauauftrag, erfolge. Weiterhin gelte bei der Ausschreibungspflicht die GWB und die VOB/A, während bei der Konzeptvergabe empfohlen werde, diese auf EU-Ebene bekanntzumachen. Es sei jedoch keine Ausschreibung gemäß GWB/VOB-A erforderlich. Auch die Dauer der einzelnen Verfahren falle unterschiedlich aus. Während man bei einer Ausschreibung mit einer Dauer von 5-7 Monaten rechne, könne man bei der Konzeptvergabe von 6 bis 12 Monaten ausgehen. **Er** erklärt, dass unbedingt der haushaltsrechtliche Rahmen eingehalten werden müsse. Hierbei dürfen Vermögensgegenstände gemäß § 125 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Außerdem sei der Verkehrswert entscheidend und nicht der durch subjektive Vorstellungen der Geschäftsparteien reduzierte Wert.

**Herr von Ohlen** erklärt, dass man sich sozial- und wohnungspolitische, wie auch städtebaulich-gestalterische Ziele setzen könne. Auch könne man bereits den Anteil z. B. von Sozialwohnungsbau bestimmen und somit seine eigenen Schwerpunkte festlegen. **Er** geht auf das dreistufige Konzeptverfahren ein und benennt in der 1. Stufe zunächst Beispiele zu einem

möglichen Bewerbungsverfahren. Hierbei schlägt **er** Investoren wie z. B. Bauträger/innen, Genossenschaften, Wohnungsbauunternehmen als teilnahmeberechtigt vor. Diese seien zur Zusammenarbeit mit Architekten/innen verpflichtet und müssen eine Eigenerklärung, dass über das Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden sei oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, abgeben. Weiterhin empfiehlt **er** Referenznachweise zu verlangen, die belegen, dass bereits vergleichbare Bauvorhaben realisiert wurden.

**Herr von Ohlen** geht in der 2. Stufe auf die Konzeptbewertung ein und benennt auch hier Beispiele. Weiterhin empfiehlt **er** eine Bewertungsmatrix, die die Kriterien sowie deren Gewichtung festlegen sollte. Diese sollte bereits vor Beginn des Verfahrens aufgestellt werden und prozentual unterschiedlich in den Kriterien bewertet werden. Als Beispiel nennt **er** Wohnungspolitik, Städtebau/Quartier, Architektur/Funktion, Ökologie/Energie und Verkehr wie auch Preisangebot. **Er** macht darauf aufmerksam, dass die eigenen Kriterien diskutiert werden müssen und sich daraus die Bewertungsmatrix ableite. In der 3. Stufe behandelt **Herr von Ohlen** die Veräußerungsverhandlungen und gibt auch hierzu Beispiele. **Er** weist darauf hin, dass für den Verfahrensablauf der Rat zuständig sei und man rechtzeitig einen Bebauungsplan aufstellen solle. Zum Abschluss geht **er** auf die Kosten für die einzelnen Verfahrensstufen ein und schließt sich den in der Beschlussvorlage kalkulierten Kosten an. Diese seien vorläufig und nicht garantiert und belaufen sich in der 1. Stufe auf 9.700 €, in der 2. Stufe auf 11.600 € und in der 3. Stufe auf 7.800 €.

**Die Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn von Ohlen für die informative Präsentation und erteilt Herrn Rüstmann auf Nachfrage das Wort.

**Herr Rüstmann** erkundigt sich, welche rechtlichen Instrumente man habe, um abzusichern, dass das Konzept auch tatsächlich umgesetzt werde. **Herr von Ohlen** empfiehlt, in einem städtebaulichen Vertrag festzuschreiben, worauf man sich geeinigt habe. Hierzu sei aber juristische Hilfe erforderlich.

**Herr Theemann** möchte wissen, ob es möglich sei, Genossenschaften in dem Zeitraum einer Konzeptvergabe zu gründen, sodass diese noch teilnahmeberechtigt seien. **Herr von Ohlen** entgegnet, dass das wettbewerbliche Verfahren zwischen 6 und 12 Monate dauere und er keine Erfahrungswerte bezüglich der Dauer einer Genossenschaftsgründung habe. **Er** gehe aber davon aus, dass der Zeitraum nicht ausreichen werde, Eigenkapital zu bilden, zumal es bereits Genossenschaften gebe, die schneller agieren können.

**Herr BGM Albers** führt aus, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Erkenntnis heraus resultiere, dass man mit dem anderen Weg bezüglich der Gründung einer Genossenschaft nicht zum Erfolg kommen werde. Mit einer Konzeptvergabe sei es realistischer, das Vorhaben umzusetzen und ein Ziel zu erreichen, zudem könne auch der Bau von Wohnungen für Einkommensschwächere mit einbezogen werden.

**Herr Dr. Bollmeyer** teilt mit, dass seine Fraktion die Konzeptvergabe als die richtige Entscheidung sehe. Gleichzeitig seien Einnahmen durch die Grundstücksverkäufe möglich.

**Die Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stadt Jever sich mit der Planung eines ökologischen Baugebiets auf einen Weg begeben habe und man sich nun mit der Umsetzung beschäftigen müsse. Sodann lässt **sie** über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

## Beschlussvorschlag:

**Die Vermarktung des Ökologischen Baugebietes erfolgt über eine Konzeptvergabe. Das Verfahren richtet sich an einzelne Teams aus Investor und Planer. Die für den Wettbewerb notwendigen Mittel sind mit dem Nachtragshaushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

### **TOP 7.      Bebauungsplan Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" - 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss und Vorstellung des Planentwurfs Vorlage: BV/0428/2021-2026**

**Die Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner sowie Herrn Sobolewski von der Firma ALDI Immobilienverwaltung. **Sie** übergibt das Wort an Frau Lasar.

**Frau Lasar** geht sodann mit Hilfe dieser Niederschrift beigefügten Präsentation auf den Planentwurf ein. **Sie** erinnert daran, dass die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes nunmehr abgeschlossen sei und im Ergebnis aufzeige, dass eine Nahversorgungsstruktur erwünscht sei. **Herr Sobolewski** erläutert anhand einer Planskizze, welcher Bereich des jetzigen ALDI-Marktes durch die Entfernung einer Wand vergrößert werden soll. **Er** teilt mit, dass nicht geplant sei, das Artikelsortiment zu erweitern. Für die Vergrößerung rechne man mit einem zweiwöchigen Umbau, der im Tagesbetrieb durchgeführt werden solle.

**Herr Oltmanns** möchte wissen, ob bedingt durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche und die damit verbundene Nutzung der vorhergegangenen Lagerfläche keine Lagerflächen mehr bestehen würden. **Herr Sobolewski** erwidert, dass lediglich eine kleine Fläche entfallen werde, aber weiterhin ausreichend Lagerflächen vorhanden seien.

**Frau Lasar** führt weiter aus, dass bei dem Bebauungsplan Nr. 58 „Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße“, das maßgebliche Bebauungsrecht eine Beschränkung auf 900 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche vorsehe. Da man lediglich eine Vergrößerung um 200 m<sup>2</sup> anstrebe, müsse lediglich die textliche Festsetzung hinsichtlich der zulässigen Verkaufsfläche von 900 m<sup>2</sup> auf 1.100 m<sup>2</sup> geändert werden. Sie weist auf das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept hin, wonach der ALDI-Standort zu einem von 3 Solitärstandorten gehöre. Es fehle zwar noch die Prüfung der Verträglichkeit der Verkaufsflächenerhöhung auf Grundlage der neuen Fortschreibung; diese werde aber bis zur öffentlichen Auslegung vorliegen.

**Frau Lasar** weist weiterhin darauf hin, dass der neue Geltungsbereich lediglich auf ein Flurstück zu begrenzen sei. Insofern sei der Geltungsbereich, der der Beschlussvorlage beigefügt worden sei, zu groß. **Bürgermeister Albers** erklärt darauf, dass der Lageplan mit dem berechtigten Geltungsbereich dem Protokoll dieser Ausschusssitzung beigefügt werde. Der Beschlussvorschlag sei entsprechend zu ergänzen.

**Die Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Lasar und Herrn Sobolewski und lässt über die ergänzte Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zum Zweck der Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche für das Sondergebiet 1 mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt“. Die zeichnerische Darstellung des Änderungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dem Protokoll der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 12.04.2023 an.***

***Der vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner vorgestellt Planentwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Entwurf in das Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 8. Einziehung von Straßen gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes;  
hier: Einziehung der Straßenzüge "Stichweg bei HausNr. 32, Langelandstraße" und „Schloßgang“ (Teilbereich).  
Vorlage: BV/0421/2021-2026**

**Die Vorsitzende** bietet zu diesem Tagesordnungspunkt die Gelegenheit zur Fragestellung. Hiervon wird kein Gebrauch gemacht. Sodann lässt **sie** über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einziehung der in den beigefügten Plänen dargestellten Straßenzüge bzw. Teilbereiche, Flurstück 449/1 der Flur 7, Gemarkung Jever, sowie Flurstück 188/2 der Flur 10, Gemarkung Jever, gemäß § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung zum 31. Mai 2023, 24:00 Uhr. Die Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 3 NStrG ortsüblich bekanntzumachen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 9. Bebauungsplan Nr. 1 "Rahrdum" Teilbereich B - 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 A BauGB;  
hier: Vorstellung des Vorentwurfs  
Vorlage: BV/0430/2021-2026**

**Die Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weydringer vom Planungsbüro HW Plan Stadtplanung und erteilt ihm das Wort.

**Herr Weydringer** weist darauf hin, dass man noch am Anfang des Verfahrens stehe und sich die Verpflichtung zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte aus der Gesetzgebung ergebe. Gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) könne im beschleunigten Verfahren von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden. Da aber die Bedürfnisse

und Belange der Bürger/innen umfänglich Berücksichtigung finden sollen, werde diese dennoch durchgeführt.

**Herr Weydringer** zeigt anhand einer dieser Niederschrift beigefügten Präsentation ein Luftbild des Geltungsbereiches auf. Das Grundstück, auf dem die neue Kindertagesstätte entstehen solle, sei bisher über einen Fußweg an die Rahrumer Straße angebunden gewesen. Hier habe die Stadt ein Grundstücksteil erworben, um eine verkehrsberuhigte Erschließung zu ermöglichen. **Er** teilt mit, dass bereits im Vorfeld Gespräche mit den für die Rahrumer Straße als Kreisstraße zuständigen Verkehrsbehörden stattgefunden und diese bereits ihre Zustimmung für diese Zufahrt erteilt haben. Weiterhin ist die Versetzung der jetzigen Bushaltestelle geplant, da diese sich direkt an der neuen Zufahrt zu dem Planbereich befinde.

**Herr Weydringer** erläutert das aktuelle Planungsrecht anhand eines Auszugs aus dem bestehenden Bebauungsplan. **Er** zeigt 2 von der Verwaltung erarbeitete Varianten für das Vorhaben auf, je nachdem, ob ein Grundstückstausch bzw. Ankauf zweier anliegender Flurstücke möglich seien. Die neue Kindertagesstätte soll vom Aufbau her der „Kindertagesstätte Schurfenser Weg“ entsprechen. **Er** bringt zum Ausdruck, dass es verschiedene abwägungsrelevante Sachverhalte gebe, die Berücksichtigung finden müssen. Das aktuelle Planungsrecht sehe ein allgemeines Wohngebiet mit Ringerschließung vor. Zudem sei eine Wallhecke im Bestand vorhanden. Hier müsse eine Änderung in der Nutzungsart zur Fläche für den Gemeinbedarf erfolgen. Weiterhin müsse man die Zufahrt und Parkplätze für die Kindertagesstätte aber auch die Zufahrt zu weiteren Baugrundstücken berücksichtigen. **Er** zählt weitere Punkte wie Verlegung der Bushaltestelle, den Neubau von Leitungen und Kanälen auf.

**Herr Weydringer** macht darauf aufmerksam, dass es erforderlich sei, den Bebauungsplan in der 3. Änderung und der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes als Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. **Er** führt weiter aus, dass eine 6 Meter breite Zufahrt geplant sei und dass diese als Mischverkehrsfläche genutzt werden soll. Für die Kindertagesstätte muss eine Müllentsorgung sichergestellt sein, dieses werde durch die breite Zufahrt von der Rahrumer Straße gewährleistet, sodass das Müllfahrzeug ohne Behinderung ein und ausfahren könne. Hierfür sei die gelbe Fläche auf dem Vorentwurf zum Bebauungsplan vorgesehen. Auch soll den Anwohnern die Möglichkeit geboten werden, ihre Müllbehältnisse auf dieser Fläche am Abfuhrtag aufzustellen.

**Herr Albers** möchte wissen, ob auf dem Flurstück 470/11 ein Einfamilienhaus stehe und ob eine Beeinträchtigung durch den Bau des Kindergartens möglich sei. **Herr Weydringer** erwidert, dass das Grundstück nicht bebaut sei.

**Die Vorsitzende** lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Der von dem Planungsbüro HWPlan Stadtplanung vorgestellte Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rahrdum“ Teilbereich B wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, mit diesem Vorentwurf das frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 1 und §§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

## Zuständigkeit des Rates:

- TOP 10.      Bebauungsplan Nr. 40 "Friesenweg/Ibenweg" - 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/0426/2021-2026**

**Herr Weydringer** geht anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation auf den Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Friesenweg/Ibenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften – 2. Änderung – ein. **Er** macht darauf aufmerksam, dass der Entwurf bereits mit gesetzlicher Frist ausgelegt und es seitens der Öffentlichkeit keine Bedenken oder Anregungen gegeben habe. Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange seien 4 Stellungnahmen eingegangen, die aber nicht abwägungsrelevant seien. Ziel und Zweck der Änderung sei es, in einem Bereich konfliktfreie Nachverdichtung zu ermöglichen. **Er** erklärt die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Bebauungsplan und zeigt auf, dass sich durch Generationswechsel andere Interessen aufzeigen. Bedingt durch höhere Baukosten werden häufig Flächen mit massiven Baukörpern, teils zweigeschossig mit mehr als 7 Wohneinheiten und den dazugehörigen Parkplätzen errichtet, die dann dazu führen, dass Flächen stark versiegelt werden. Die bereits in der Vergangenheit errichteten Großbauten sollen somit zukünftig die einzigen bleiben und neue Großbauten ausgeschlossen werden. **Er** führt aus, welche Festsetzungen bisher möglich waren und welche zukünftig möglich sein werden.

**Die Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Weydringer und lässt sodann über die Empfehlung abstimmen.

## Beschlussvorschlag:

***Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 40 „Friesenweg/Ibenweg“ – 2. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

- TOP 11.      Grundsatzbeschluss zur Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever  
Vorlage: BV/0422/2021-2026**

**Die Vorsitzende** erteilt Herrn Rüstmann das Wort.

**Herr Rüstmann** führt zum Thema Grundsatzbeschluss zur Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever gemäß der Beschlussvorlage aus.

**Herr Albers** erkundigt sich, ob die alte Potenzialstudie nicht ausreichen würde und ob es zwingend erforderlich sei, eine neue aufzugeben.

**Herr Rüstmann** weist darauf hin, dass bereits in der interfraktionellen Sitzung dieses Thema angesprochen wurde und nur bestimmte Kartierungen der alten Potenzialstudie weiterhin genutzt werden könnten.

**Herr Theemann** vertritt die Meinung, dass kein Notstand bestehe und genügend Strom vorhanden sei. Interessanter fände er es sich Gedanken um Elektrolyse und Wasserstoff zu machen. Er ist der Meinung man solle die Bereiche stärken, wo Bedarf sei. Aus ökologischer Betrachtung erteile er ein klares Nein, denn Natur sei wertvoll und auch wichtig für den Tourismus. Weitere Windkraftanlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild und schränken die Lebensqualität ein.

**Frau Vredenburg** weist darauf hin, dass nicht gleich eine Bebauung stattfinden werde.

**Herr Harjes** teilt mit, dass die FDP grundsätzlich ein Problem darin sehe, Geld in die Hände zu nehmen. Er spricht sich für den Grundsatzbeschluss aus.

**Dr. Bollmeyer** teilt mit, dass seit der letzten Potenzialstudie Windenergie Veränderungen eingetreten seien. Seine Fraktion spricht sich für Windenergie aus und auch eine Potenzialstudie zu Photovoltaik sehe man als sehr positiv.

**Die Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Potenzialstudie zu Photovoltaik bereits in Arbeit sei.

**Herr Albers** spricht sich gegen den Grundsatzbeschluss für eine neue Potenzialstudie zur Windkraft aus. Er verstehe nicht, warum man aus der letzten Potenzialstudie zu Windkraft nicht lernen könne und Bürger/Innen von Anfang an in einer Bürgerbeteiligung mit einbeziehe. Er werde in dieser Angelegenheit einen Antrag auf Bürgerbeteiligung stellen.

**Herr Theemann** ist der Meinung, man benötige keine neue Potenzialstudie, wenn, wie in der Vergangenheit sich bereits gezeigt habe, man gegen neue Windkraftanlagen sei. Er teilt mit, dass es immer wieder zu Problemen bei der Speicherung von erzeugter Energie aus den Windkraftanlagen komme und Windkraftanlagen bei Überproduktion einfach ausgestellt werden. Man müsse erkennen, wo ein Bedarf sei und diesen sehe er nun mal nicht in weiteren Windkraftanlagen, sondern in der Elektrolyse von Wasser zur Gewinnung von Wasserstoff.

**Herr Oltmanns** empfinde es bedauerlich, dass gänzlich die Sachlichkeit verloren gegangen sei. Nunmehr sehe er keine Möglichkeit mehr sachliche Gespräche zu führen. Er teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschluss zustimmen werde.

**Herr Albers** stellt den Antrag bei dem Grundsatzbeschluss zur Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever, durch eine Bürgerbeteiligung anzuschieben.

**Die Vorsitzende** lässt sodann über den Antrag abstimmen.

**Der Antrag** wird mehrheitlich mit 1 Ja- Stimme und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Die Vorsitzende** lässt sodann über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever ist im Interesse der Energiewende und der zusätzlichen Wertschöpfung grundsätzlich bereit, im Rahmen einer Positivplanung zusätzliche Flächen für die***

**Windenergie zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird eine neue Potenzialstudie in Auftrag gegeben.**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 1

**Eigene Zuständigkeit:**

**TOP 12. Genehmigung des Protokolls Nr. 18 vom 15.03.2023 - öffentlicher Teil -**

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

**TOP 13. Mitteilungen der Verwaltung**

- keine -

**TOP 14. Anfragen und Anregungen**

**TOP 14.1. Anfrage von Herrn Dr. Bollmeyer**

**Herr Dr. Bollmeyer** erkundigt sich nach dem Sachstand zu der eingestürzten Schlossmauer in der Schlossstraße. **Er** sehe hier eine Gefahr für Fußgänger.

**Herr Rüstmann** erwidert, dass die Zuständigkeit zweigeteilt sei und beim Staatlichem Baumanagement Niedersachsen sowie bei der Stadt Jever liege und im Zuge des Schlossprojektes ein Treffen anstehe. Zu diesem Termin werde man die Thematik erörtern. **Er** sehe zum jetzigen Zeitpunkt keine Gefahr.

**TOP 15. Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Die Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:07 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Melanie Rüstmann

Protokollführer/in

